

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Nicole Höchst,  
Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/22193 –

**Zukunft für Deutschlands Wohlstand – Berufliche Bildung stärken**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar),  
Johannes Vogel (Olpe), Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/19514 –

**Corona-Sofortprogramm für die Berufliche Bildung – Fachkräfte sichern,  
Digitalisierung beschleunigen**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring,  
Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
– Drucksache 19/20165 –

**Ausbildung in der Krise – Perspektiven für junge Menschen sichern**

## A. Problem

### Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD problematisiert, dass sich ausweislich des Berufsbildungsberichtes 2020 der Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für die Berufe der HWK und IHK für das Jahr 2019 fortsetzt. Immer weniger Ausbildungsplätze können besetzt werden, besonders in Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern. Dieser Trend wird bestärkt durch die Betriebsaufgaben, denn das Gros der deutschen Unternehmen hat weniger als zehn Mitarbeiter. Wie sich die COVID-19-Pandemie mit belegbaren Zahlen auf die duale Berufsausbildung auswirken wird, werden erst die Berichte der Bundesagentur für Arbeit für die kommenden Quartale zeigen. Da in den Betrieben und Unternehmen allerdings monatelang keine Umsätze generiert worden sind, ist mit einem Ausbildungsrückgang zu rechnen, denn die Auszubildenden werden von den Betrieben bezahlt.

### Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass in krisengebeutelten Branchen mit einem Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes oder mit später abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu rechnen ist. Mit einem erheblichen Rückgang von Ausbildungsplätzen wäre ein verschärfter Fachkräftemangel nach der Krise vorprogrammiert. Alle Beteiligten stehen zurzeit vor großen Herausforderungen. Berufsorientierungsangebote für angehende Schulabsolvent/-innen wie Praktika, Ausbildungsmessen und die schulische Berufsberatung fallen im Zuge der pandemiebedingten Maßnahmen weitgehend aus. Die gezielte Ansprache künftiger Auszubildender und die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz sind erheblich erschwert. Auszubildende erleben geschlossene Berufsschulen, das Ausbleiben oder die Umstellung auf digitale Lernangebote, den Ausfall oder die Verschiebung von Zwischen- und Abschlussprüfungen, Kurzarbeit und drängende Fragen zur beruflichen Zukunft.

### Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht darauf aufmerksam, dass laut Berufsbildungsbericht 2020 im Jahr 2019 trotz Fachkräftemangel weniger junge Menschen ausgebildet wurden als im Vorjahr. Nach wie vor liegt die Zahl der jungen Menschen, die statt in Ausbildung in den Warteschleifen des Übergangssystems gelandet sind, mit rund 255.000 auf viel zu hohem Niveau. Dies geht zu Lasten der Zukunftsperspektiven junger Menschen und führt zugleich dazu, dass der Wirtschaft gut ausgebildete Fachkräfte fehlen. Bedenklich ist insbesondere, dass sich immer mehr Betriebe vollständig aus der Ausbildung zurückziehen. Nicht einmal jedes fünfte Unternehmen bildete im Jahr 2019 noch aus. Diese Entwicklung droht sich nun aufgrund der Corona-Krise zu verschärfen.

## B. Lösung

### Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD fordert unter anderen, dass Ausbildungsbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern dauerhaft – und nicht nur während der Corona-Pandemie – finanziell entlastet werden, damit diese in wesentlich größerem Umfang ausbilden können. Zudem sollen Studien in Auftrag gegeben werden, um fundierte Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Zahl der Ausbildungsbetriebe erhöht werden kann, um so die berufliche Ausbildung zu stärken und langfristig zu sichern. Außerdem soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, einen staatlich geförderten Fortbildungspool für Ausbilder in Ausbildungsbetrieben aufzustellen, um damit

insgesamt die Qualität der Ausbildung zu verbessern und das berufliche Fortkommen der Auszubildenden zu sichern.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22193 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

Zu Buchstabe b

Der Antrag der FDP-Fraktion sieht u. a. die Einführung einer negativen Gewinnsteuer vor, mit der von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen durch die Finanzämter eine Liquiditätssoforthilfe ausgezahlt werden kann. Dazu soll der letzte Steuerbescheid als Bemessensgrundlage dienen. Außerdem soll Auszubildenden Kurzarbeitergeld bereits in den ersten sechs Wochen der betrieblichen Kurzarbeit unter Beibehaltung der gesetzlichen Pflicht der Betriebe zur Auszahlung der vollen Vergütung gewährt werden. Betriebe, die Auszubildende von geschlossenen Betrieben übernehmen, sollen unterstützt werden. Zu den weiteren Forderungen gehört der Ausbau digitaler Plattformen zur Berufsberatung, die Durchführung verschobener Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie eine Beschleunigung des Ausbaus zeitgemäßer Bildungsangebote zum Beispiel über einen DigitalPakt 2.0 zwischen Bund und Ländern für die technische Ausstattung von Berufsschulen.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19514 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dass eine Ausbildungsgarantie geschaffen wird, die die Warteschleifen des Übergangssystems überflüssig macht und allen jungen Menschen auch bei krisenbedingten konjunkturellen Schwankungen und sinkender Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft einen betrieblichen, über- oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz bietet. Ferner soll Kurzarbeit und sofortiges Kurzarbeiterinnen- und Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 Prozent für Auszubildende ermöglicht werden, deren Betriebe und Branchen besonders von der Corona-Krise betroffen sind. Außerdem soll u. a. die Digitalisierung der beruflichen Schulen beschleunigt werden, indem 500 Millionen Euro aus dem DigitalPakt Schule pauschal und ohne aufwendige Antragsverfahren für die digitale Ausstattung im Klassenzimmer genutzt werden können.

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20165 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.**

### **C. Alternativen**

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/22193.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/19514.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/20165.

**D. Kosten**

Zu den Buchstaben a bis c

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22193 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/19514 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 19/20165 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

### **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

Vorsitzender

**Stephan Albani**  
Berichterstatter

**Yasmin Fahimi**  
Berichterstatterin

**Nicole Höchst**  
Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-  
Neckar)**  
Berichterstatter

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Stephan Albani, Yasmin Fahimi, Nicole Höchst, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Birke Bull-Bischoff und Beate Walter-Rosenheimer**

### **I. Überweisung**

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/22193** in seiner 174. Sitzung am 11. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19514** in seiner 164. Sitzung am 29. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/20165** in seiner 174. Sitzung am 11. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der AfD weist darauf hin, dass laut Berufsbildungsbericht 2020 – der sich auf das Jahr 2019 beziehe – die Zahl der Anfänger in der Berufsausbildung leicht angestiegen sei, besonders im sozialen Bereich. Der Rückgang der abgeschlossenen Ausbildungsverträge für die Berufe der Handwerkskammer und des Industrie- und Handelstages setze sich weiter fort. Immer weniger Ausbildungsplätze könnten besetzt werden, besonders in Betrieben mit weniger als zehn Mitarbeitern. Dieser Trend werde durch die Betriebsaufgaben bestärkt, da das Gros der deutschen Unternehmen weniger als zehn Mitarbeiter habe.

Wie sich die COVID-19-Pandemie mit belegbaren Zahlen auf die duale Berufsausbildung auswirken werde, würden erst die Berichte der Bundesagentur für Arbeit für die kommenden Quartale zeigen. Da in den Betrieben und Unternehmen allerdings monatelang keine Umsätze generiert worden seien, sei mit einem Ausbildungsrückgang zu rechnen, denn die Auszubildenden werden von den Betrieben bezahlt.

Dass die duale Berufsausbildung „chronisch erkrankt“ sei, belege der Zahlenvergleich der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den Jahren 2008 und 2019. So gebe es nach den Zahlen des Berufsbildungsberichts 15 Prozent weniger Auszubildende trotz diverser Konjunkturprogramme der Bundesregierung und Projekte seitens der Bundesländer.

Bildung sei ein wichtiges Instrument, um langfristig die Gesellschaftskultur und die Wirtschaftsstruktur zu sichern. Darüber hinaus sei die berufliche Bildung Garant für den Status quo des erreichten Wohlstandes. Daher müsse einerseits die Ausbildungsqualität verbessert und andererseits die berufliche Bildung insgesamt wesentlich attraktiver werden.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, gemeinsam mit den Bundesländern und Verbänden

- Ausbildungsbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern dauerhaft – und nicht nur während der Corona-Pandemie – finanziell zu entlasten, damit diese in die Lage versetzt werden, in wesentlich größerem Umfang auszubilden;
- Studien in Auftrag zu geben, um fundierte Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Zahl der Ausbildungsbetriebe erhöht werden kann und so die berufliche Ausbildung zu stärken und langfristig zu sichern;
- sich dafür einzusetzen, einen staatlich geförderten Fortbildungspool für Ausbilder in Ausbildungsbetrieben aufzustellen, um damit insgesamt die Qualität der Ausbildung zu verbessern und das berufliche Fortkommen der Auszubildenden zu sichern;
- die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ in die Fachkräftestrategie der Bundesregierung und in die Nationale Weiterbildungsstrategie (Juni 2019) zeitnah einzuarbeiten und umzusetzen;
- im Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER plus die Entwicklung und Anwendung digitaler Beratungskonzepte verstärkt zu unterstützen, da diese auch Vorteile im Bereich der Anwendererfahrung aufweisen;
- das Sonderprogramm zur Beschleunigung von Digitalisierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) auch über das Jahr 2023 hinaus fortzuführen;
- das seit dem Jahr 2012 laufende Förderprogramm „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ noch in diesem Jahr einer systematischen Zwischenevaluierung zu unterziehen und die damit zusammenhängenden Handlungsempfehlungen zeitnah in die sogenannte Transferwerkstatt des Programms zu übernehmen;
- den Gesetzentwurf zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung („Arbeit-von-morgen-Gesetz“) umgehend in das parlamentarische Verfahren einzubringen.

#### Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass in krisengebeutelten Branchen mit einem Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes oder mit später abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zu rechnen sei. Mit einem erheblichen Rückgang von Ausbildungsplätzen wäre ein verschärfter Fachkräftemangel nach der Krise vorprogrammiert. Das beste Programm für die Sicherung von Ausbildungsplätzen liege in einer baldigen Entspannung der wirtschaftlichen Lage, sodass möglichst viele Unternehmen in die betriebliche Ausbildung ihrer künftigen Fachkräfte investieren könnten. Oberstes Ziel bleibe neben dem Gesundheitsschutz die Gewährleistung von Rahmenbedingungen, die allen Auszubildenden einen Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit und einen erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung ermöglichen.

Alle Beteiligten stünden zurzeit vor großen Herausforderungen. Berufsorientierungsangebote für angehende Schulabsolvent/-innen wie Praktika, Ausbildungsmessen und die schulische Berufsberatung fielen im Zuge der pandemiebedingten Maßnahmen weitgehend aus. Die gezielte Ansprache künftiger Auszubildender und die Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz sind erheblich erschwert. Auszubildende erleben geschlossene Berufsschulen, das Ausbleiben oder die Umstellung auf digitale Lernangebote, den Ausfall oder die Verschiebung von Zwischen- und Abschlussprüfungen, Kurzarbeit und drängende Fragen zur beruflichen Zukunft.

Die Krise könne eine große Chance für Innovationen in der beruflichen Bildung sein. Jahrelange Diskussionen um geeignete Plattformen und Konzepte, Fragen des Datenschutzes und der Fortbildung von Lehrkräften fänden in der Krise vorläufige, pragmatische Antworten. Diese Kreativität und Offenheit verdiene jede Unterstützung durch die Politik.

Die Bundesregierung solle im Wesentlichen aufgefordert werden,

- die Ausbildungsfähigkeit von Unternehmen mit einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken durch klare und transparent kommunizierte Öffnungsstrategien für alle Branchen sowie die zeitnahe Vorlage eines Gesetzentwurfs für eine „negative Gewinnsteuer“, durch den von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen durch die Finanzämter eine Liquiditätssoforthilfe ausgezahlt werden kann, wobei der letzte Steuerbescheid als Bemessungsgrundlage dienen soll;

- Auszubildende und Ausbildungsbetriebe bei der Überbrückung eingeschränkter Ausbildungsmöglichkeiten zu unterstützen durch eine Stärkung der Einstiegsqualifizierung als betriebsnahe Maßnahme, die auf einen zeitnahen, anrechenbaren Übergang in eine reguläre betriebliche Ausbildung ausgerichtet ist, die vorübergehende Gewährung von Kurzarbeitergeld für Auszubildende bereits in den ersten sechs Wochen der betrieblichen Kurzarbeit unter Beibehaltung der gesetzlichen Pflicht der Betriebe zur Auszahlung der vollen Vergütung sowie durch die Unterstützung von Betrieben, die Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag aufgrund des Verlusts der Ausbildungsfähigkeit oder Schließung ihres Betriebs aufgelöst wird, übernehmen und deren Ausbildung fortführen;
- Berufsorientierung für angehende Schulabsolventen u. a. durch den Ausbau digitaler Plattformen zur Berufsberatung und Vermittlung von Ausbildungsplätzen zu priorisieren;
- die Leistung der Auszubildenden und die Qualität ihrer Ausbildung in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen durch die zeitnahe Durchführung verschobener Zwischen- und Abschlussprüfungen unter Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln zu stärken;
- den beschleunigten Ausbau zeitgemäßer Bildungsangebote an den Lernorten durch einen DigitalPakt 2.0 zwischen Bund und Ländern für die technische Ausstattung von Berufsschulen voranzubringen.

Zu Buchstabe c

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht darauf aufmerksam, dass laut Berufsbildungsbericht 2020 im Jahr 2019 trotz Fachkräftemangel weniger junge Menschen ausgebildet wurden als im Vorjahr. Nach wie vor liege die Zahl der jungen Menschen, die statt in Ausbildung in den Warteschleifen des Übergangssystems gelandet seien, mit rund 255.000 auf viel zu hohem Niveau. Dies gehe zu Lasten der Zukunftsperspektiven junger Menschen und führe zugleich dazu, dass der Wirtschaft gut ausgebildete Fachkräfte fehlten. Bedenklich sei insbesondere, dass sich immer mehr Betriebe vollständig aus der Ausbildung zurückzögen. Nicht einmal jedes fünfte Unternehmen habe im Jahr 2019 noch ausgebildet. Diese Entwicklung drohe sich nun aufgrund der Corona-Krise zu verschärfen.

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, gemeinsam mit den Partnern der Allianz für Aus- und Weiterbildung das Ausbildungssystem dauerhaft krisenfest und damit fit für die Zukunft aufzustellen. Im Wesentlichen

- ist eine Ausbildungsgarantie zu schaffen, die Schluss mit den Warteschleifen des Übergangssystems macht und allen jungen Menschen auch bei krisenbedingten konjunkturellen Schwankungen und sinkender Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft einen betrieblichen, über- oder außerbetrieblichen Ausbildungsplatz und damit sichere Zukunftsperspektiven garantiert;
- ist Kurzarbeit und sofortiges Kurzarbeiterinnen- und Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 Prozent für Auszubildende zu ermöglichen, deren Betriebe und Branchen besonders von der Corona-Krise betroffen sind;
- ist die Digitalisierung der beruflichen Schulen zu beschleunigen, indem 500 Millionen Euro aus dem DigitalPakt Schule pauschal und ohne aufwendige Antragsverfahren für die digitale Ausstattung im Klassenzimmer genutzt werden können;
- sind Betriebe mit einem Programm des Bundes finanziell und organisatorisch zu unterstützen bei der Inanspruchnahme und dem Angebot von Verbundausbildung (wie etwa im Land Berlin seit Jahren praktiziert), um auf diese Weise betriebliche bzw. überbetriebliche Ausbildung zu ermöglichen;
- ist das Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BOP) anzupassen, damit alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulform trotz Kontaktbeschränkungen auch tatsächlich erreicht werden. Im Rahmen der Berufsorientierung müssen geschlechtsspezifischem Berufswahlverhalten entgegengewirkt und Genderstereotype nachhaltig abgebaut werden;
- ist die Mobilität von Auszubildenden zu erhöhen, indem gemeinsam mit Ländern und Kommunen in ganz Deutschland kostengünstige Auszubildendentickets für den ÖPNV und geförderter Wohnraum für Auszubildende geschaffen werden, damit keine Ausbildung an Fahrtkosten oder teuren Mieten scheitert;
- ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung voranzubringen. Dafür ist insbesondere der Deutsche Qualifikationsrahmen gesetzlich zu verankern und bei Tarifverhandlungen



darauf hinzuwirken, dass die Abschlussvoraussetzungen für eine Eingruppierung in Entgeltgruppen des öffentlichen Dienstes des Bundes im gehobenen und höheren Dienst sowie im Rahmen der Beamtenlaufbahn flexibilisiert werden;

- ist die Berichterstattung des Berufsbildungsberichts so zu erweitern, dass die Daten und deren Details zu Angebot und Nachfrage nach Ausbildung in den Berufen des Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereichs in gleicher Weise nachvollziehbar sind wie bei den dualen Berufen;
- ist das Bundesinstitut für Berufsbildung mit der begleitenden Evaluation des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ zu beauftragen, um die Wirkung der einzelnen Förderinstrumente detailliert für die jeweiligen Branchen nachvollziehen zu können. Die Erfahrungen der aktuellen Krise müssen genutzt werden, um das Ausbildungssystem dauerhaft krisenfest aufzustellen;
- ist das Bundesinstitut für Berufsbildung zu beauftragen, Forschungsvorhaben auf den Weg zu bringen, die zukünftige Fachkräftebedarfe in jenen Branchen ermitteln, die besonders gebraucht werden, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22193 in seiner 75. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/22193 in seiner 88. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/22193 in seiner 92. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/22193 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/19514 in seiner 88. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/19514 in seiner 92. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/19514 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe c

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/20165 in seiner 92. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 55. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22193 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19514 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20165 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Die **Bundesregierung** stellt zu Beginn dar, dass sich der vorliegende Berufsbildungsbericht 2020 überwiegend auf das Jahr 2019 beziehe. Daher seien gewisse Aussagen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie überlagert. Die berufliche Bildung sei durch die Corona-Krise vor besondere Herausforderungen gestellt. Manche Schulen oder auch überbetriebliche Bildungsstätten hätten zeitweise schließen müssen, Unterricht habe zum Teil online stattgefunden und Betriebe hätten Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken müssen, wovon auch Ausbildungspersonal und Auszubildende betroffen gewesen seien. Zudem hätten Abschlussprüfungen verschoben werden müssen und Ausbildungsmessen hätten nicht in der bewährten und bekannten Form durchgeführt werden können, sodass hier neue Formate gefunden werden mussten.

Man verfolge die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt sehr aufmerksam. Die letzten Monate hätten gezeigt, dass der Ausbildungsmarkt in Folge der Corona-Pandemie geschrumpft sei. Der Rückgang sei aber nicht so dramatisch gewesen, wie es anfangs befürchtet worden sei. Sicherlich habe dabei die robuste Verfassung des Ausbildungsmarktes aus dem letzten Jahr geholfen, was im Berufsbildungsbericht 2020 deutlich werde.

Man könne erkennen, dass die demographische Entwicklung auch auf dem Ausbildungsmarkt angekommen sei. Nachfrageangebote und Vertragsabschlüsse seien in der dualen Ausbildung 2019 jeweils leicht zurückgegangen. Die Nachfrage um minus 1,1 Prozent, die Vertragsabschlüsse um minus 1,2 Prozent und die gemeldeten Stellen um minus 1,8 Prozent. Dennoch seien die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt für junge Menschen statistisch unverändert gut gewesen. So seien rund 105 Angebote auf 100 Bewerberinnen und Bewerber gekommen. Zudem habe sich die Zusammenführung von Angebot und Nachfrage verbessert. Zu Beginn des letzten Ausbildungsjahres habe es deutlich weniger unbesetzte Ausbildungsstellen als im Jahr zuvor gegeben. Der Rückgang habe minus 7,8 Prozent auf 53 100 unbesetzte Stellen betragen.

Eine weitere gute Nachricht ergebe sich mit Blick auf die schulischen Ausbildungsberufe. Im Bereich des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens sei die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger auch im letzten Ausbildungsjahr gestiegen. Die Steigerung habe 3,9 Prozent auf 186 000 betragen. Im Hinblick auf den dringenden Bedarf an Fachkräften sei dies sehr erfreulich. Die Bundesregierung habe in den vergangenen Jahren viel unternommen, um diese Berufe attraktiver zu machen. Diese Bemühungen zahlten sich an dieser Stelle aus.

Die duale Ausbildung sei bezogen auf die Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt schon vor der Corona-Krise rückläufig gewesen. Gründe dafür seien zum einen die abnehmende Zahl der Schulabsolventen aufgrund der demographischen Entwicklung und zum anderen die Konjunkturertrübung, die schon vor der Pandemie erkennbar gewesen sei.

Die Bundesregierung nehme die rückläufigen Zahlen sehr ernst und habe bereits einiges gemeinschaftlich unternommen, um die duale Ausbildung noch stärker sichtbar und attraktiver zu machen. Hier sei als Rahmenbedingung zunächst die Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) durch den Deutschen Bundestag zum

1. Januar 2020 zu nennen. Hierdurch seien eine Mindestausbildungsvergütung für Auszubildende, mehr Möglichkeiten im Bereich der Teilzeit sowie eine Aufwertung der höherqualifizierenden Berufsbildung durch neue einheitliche Fortbildungsstufen und attraktive Abschlussbezeichnungen eingeführt worden. All dies habe dazu geführt, dass man neue Zielgruppen ansprechen könne und die Gleichwertigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung sichtbarer geworden sei.

Zum 1. August 2020 habe man gemeinsam das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) reformiert, um den beruflichen Aufstieg leichter zu machen. Seit Bestehen des Gesetzes gebe es Leistungsverbesserungen mit höheren Zuschüssen, höheren Freibeträgen und modernen Strukturen. Das Aufstiegs-BAföG fördere seitdem auf allen drei neuen Fortbildungsstufen Schritt für Schritt bis auf das Masterniveau. 350 Millionen Euro nehme der Bund dafür in den nächsten anderthalb Jahren zusätzlich in die Hand. Auch das stärke die Attraktivität.

Da die Neuerungen beim BBiG und beim AFBG erst kürzlich in Kraft getreten seien, würden sie ihre Wirkung erst im neuen Ausbildungsjahr entfalten können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass man mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres eine breit angelegte Informationsoffensive für die duale Ausbildung gestartet habe. Es sei wichtig, dass man gerade in der jungen Generation die attraktiven Qualifizierungswege in der dualen Ausbildung verstärkt sichtbar mache. Die Nachfrageseite müsse gestärkt werden, damit die duale Ausbildung sich weiter positiv entwickeln könne. Die Informationsoffensive könne auf der Internetseite [www.die-duale.de](http://www.die-duale.de) aufgerufen werden.

Im Rahmen der Initiative Bildungsketten würden Maßnahmen von Bund und Ländern unterstützt, um junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten. Im Moment sei man dabei, mit den verschiedenen Bundesländern die jeweiligen Bund-Länder-Vereinbarungen zu besprechen und eine Verlängerung der Bund-Länder-Vereinbarung zu erreichen.

Zudem sei das Programm JOBSTARTER plus zu nennen, mit dem verschiedene kleine mittlere Betriebe unterstützt würden.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen habe man die Digitalisierung adressiert. Hier seien in erster Linie die Länder zuständig, aber die berufsbildenden Schulen seien z. B. auch im DigitalPakt Schule enthalten, so dass sie von den Finanzhilfen, die der Bund für die Länder gebe, insgesamt profitierten.

Angesichts der Entwicklung der Corona-Krise macht die Bundesregierung auf das ressortübergreifend auf den Weg gebrachte Programm „Ausbildungsplätze sichern“ aufmerksam, mit dem man insgesamt für den vorgesehenen Zeitraum 500 Millionen Euro zur Verfügung stelle, was die größte Fördermaßnahme in der Geschichte der beruflichen Bildung in Deutschland darstelle. Mit Ausbildungsprämien wolle man für die Sicherung des Ausbildungsengagements der Betriebe sorgen. Durch Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung solle Kurzarbeit vermieden werden und mit einer Prämie wolle man die Übernahme von Auszubildenden aus coronabedingt insolventen Betrieben unterstützen. Auch temporäre Auftrags- und Verbundausbildung in anderen Betrieben oder in Berufsbildungsstätten spielten hierbei eine wichtige Rolle.

Die Bundesregierung hält fest, dass man sich in einem Veränderungsprozess befinde und sich die Ausgangssituation im Jahr 2020 deutlich von dem Berufsbildungsjahr 2019 unterscheide. Eine entscheidende Rolle spiele dabei die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. Betriebe, die eine Perspektive sähen, würden in die Zukunft und somit auch in die eigene Fachkräfteausbildung investieren. Wenn sich die Einschätzung der Perspektive für die Betriebe verdunkeln sollte, könnte dies auch Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt haben. Daher werde man diese Entwicklung sehr genau beobachten.

Die **Fraktion der AfD** stellt vorab dar, dass man die soeben genannten Maßnahmen in Anbetracht der derzeitigen Lage für nicht ausreichend erachte.

Zum vorliegenden Bericht sei anzumerken, dass dieser zwar bereits veraltet sei, aber dennoch einige wichtige Hinweise enthalte. Hinsichtlich langfristiger Trends könne man bei Vergleich der Berufsbildungsberichte von 2009 und 2020 einen Rückgang der Ausbildungsverträge von 15 Prozent feststellen. Dies sei eine Größenordnung, die sich nicht nur mit demographischen Veränderungen erklären lasse, zumal die Bevölkerung insgesamt nicht geschrumpft sei, da in diesem Zeitraum viele junge Menschen nach Deutschland gekommen seien.

Zur aktuellen Lage berichtet die Fraktion der AfD, dass derzeit viele der etwa 400 000 Ausbildungsbetriebe kurz vor dem Ruin stünden. Heute werde man in Berlin auch Demonstrationen aus dem Gaststättengewerbe und der Veranstalter sehen können.

Die Finanzkrise habe gezeigt, dass Betriebe, die auch nur vorübergehend nicht ausbildeten, mitunter ganz aus der beruflichen Bildung herausfielen. Dies wäre mit Blick auf die Zukunft ein Problem.

Nach den aktuellen Daten der Industrie- und Handelskammer (IHK) sei die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum September um 13,7 Prozent auf knapp 260 000 gefallen. Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) rechne mit einem weiteren deutlichen Rückgang und gehe von einem Minus von bundesweit 10 Prozent aus. Das sei sogar mehr als der Rückgang während der Finanzkrise und mithin eine dramatische Entwicklung.

Man schlage daher vor, dass Ausbildungsbetriebe mit weniger als zehn Mitarbeitern dauerhaft, nicht nur während der Corona-Pandemie, finanziell entlastet werden sollten. Zudem rege man an, eine Forschungsstudie in Auftrag zu geben, um fundierte Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Zahl der Ausbildungsbetriebe insgesamt erhöht werden könne, sodass die berufliche Ausbildung insgesamt gestärkt und langfristig gesichert werde.

Schließlich fordere man, dass sich die Bundesregierung dafür einsetze, einen staatlich geförderten Fortbildungspool für Ausbilder/Ausbildungsbetriebe aufzustellen. Auch in diesem Bereich habe es in der Vergangenheit zahlreiche Klagen gegeben.

Die **Fraktion der FDP** stellt dar, dass der Berufsbildungsbericht 2020 die Situation vor der Krise abbilde, aber dennoch viele Entwicklungen aufzeichne, die sich durch die Krise nicht erledigt, sondern eher verschärft hätten. So sei im Bericht bereits absehbar gewesen, dass die Zahl dualer Ausbildungsverträge auch im vergangenen Jahr rückläufig gewesen sei. Auch der traurige Rekord von über 2 Millionen Ungelernten im Alter von 20 bis 34 Jahren, die ohne abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung in das Arbeitsleben starteten, sei schon vorher bekannt gewesen.

Die Krise habe diese Entwicklungen weiter verschärft. Aus diesem Grund habe die FDP-Fraktion im Frühjahr den heute zu beratenden Antrag zu einem Corona-Sofortprogramm in der beruflichen Bildung vorgelegt. Erfreulicherweise habe die Bundesregierung manche Elemente davon übernommen, wie beispielsweise die Unterstützung von Betrieben, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen. Es seien jedoch noch viele Punkte offen, sodass man den Antrag weiter beraten wolle. Insbesondere müsse deutlich werden, dass sich die Ausbildungslage nur dann erholen werde, wenn auch die Betriebe wieder Umsatzperspektiven hätten, da sie sich nicht auf Dauer mit staatlichen Subventionen Ausbildung finanzieren könnten. Hier könne zum Beispiel die negative Gewinnsteuer für kurzfristige Liquidität positive Auswirkungen haben.

Darüber hinaus sei wichtig, dass die Bundespolitik die Ausbildung selbst stärker unterstützte. Eine Stärkung des Instruments der Einstiegsqualifizierung sowie generell eine deutliche Konsolidierung der verschiedenen Maßnahmen im Bereich des Übergangssystems wären hier sinnvoll.

Ein weiterer Punkt sei der notwendige Ausbau der Berufsorientierung, die insbesondere an den Gymnasien in den letzten Monaten, aber auch vorher schon, gelitten habe.

Ferner seien auch Investitionen in digitale Bildung längst überfällig.

Zum Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ erklärt die FDP-Fraktion, die Förderrichtlinie sei Anfang August in Kraft getreten. Die FDP-Fraktion habe Anfang September und zuletzt am 9. Oktober schriftlich nach eingegangenen Anträgen zu diesem Programm gefragt. Aus der Praxis sei zu vernehmen, dass das Programm kaum nachgefragt werde, u. a. aufgrund der sehr engen Kriterien und sehr geringen Summen. Es sei nicht davon auszugehen, dass ein Betrieb, der wirtschaftlich große Probleme habe, alleine wegen 2 000 Euro mehr oder weniger einen Ausbildungsplatz schaffen werde. Die Fraktion der FDP bittet die Bundesregierung erneut, die Frage nach den eingegangenen Anträgen zu beantworten. Im Haushaltsausschuss habe die Bundesregierung im Bericht-erstattegespräch erklärt, dass voraussichtlich nur 50 Millionen Euro in diesem Zusammenhang abfließen würden. Es stelle sich daher die Frage, woher die Bundesregierung diese Schätzung nehme, wenn sie noch nicht einmal die Zahl der eingegangenen Anträge kenne. Schließlich bittet die FDP-Fraktion die Bundesregierung um eine Stellungnahme zu der Kritik, dass das Antragsverfahren insgesamt zu kompliziert sei, das Geld zu spät komme, die Summen zu klein seien und zu viele Betriebe, die eigentlich Unterstützung benötigten, außen vor blieben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, der Berufsbildungsbericht zeige bereits für das Jahr 2019 Schwächen der beruflichen Bildung auf. Im Jahr 2020 habe sich die Situation noch einmal zugespitzt, auch durch die Corona-Krise. Die letzten Monate hätten gezeigt, dass zumindest der befürchtete radikale Einbruch bei den Ausbildungszahlen habe abgewendet werden können. Auch wenn kein Grund zur Panik bestehe, dürfe man sich angesichts der jetzigen Lage und der Lehren aus dem Bericht nicht zurücklehnen. Denn der Fachkräftebedarf der Wirtschaft müsse in den kommenden Jahren gedeckt werden. Dabei könne man nicht allein auf Zuwanderung und darauf hoffen, dass junge Menschen nach Deutschland kommen würden, die genau das beherrschten, was man brauche. Zudem wolle man Partnerländern nicht die gut ausgebildeten Fachkräfte wegnehmen, weil es möglicherweise bessere Bedingungen in Deutschland gebe.

Die Corona-Krise habe deutlich die Anfälligkeit des Systems, die unzulängliche Digitalisierung in Betrieb und Schule sowie die Abhängigkeit des Ausbildungssystems von einer immer gut funktionierenden Wirtschaft gezeigt. Die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen seien häufig zu wenig zielgerichtet und ohne einen politischen Plan für die berufliche Bildung.

Auch wenn die Allianz zur Aus- und Weiterbildung mit den Ministerien Fortschritte zur Abmilderung der Krise gemacht habe, sei man nun als Parlament gefragt. Wichtige Entscheidungen müssten jetzt von den Parlamenten getroffen werden, was nicht auf den Nachtragshaushalt zu beschränken sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN merkt an, dass kurzfristige Initiativen wie die in der Allianz besprochenen Ausbildungsprämien anscheinend wenig nachgefragt würden. So gebe es viel weniger Anträge auf die Ausbildungsprämien der Bundesregierung als angenommen. Sie frage die Bundesregierung nach einer diesbezüglichen Einschätzung und entsprechenden Handlungsoptionen, um dem entgegenzusteuern. Die Unternehmen würden als Gründe angeben, dass die Förderbedingungen zu strikt seien und das Verfahren zu bürokratisch sei. Ob die budgetierten Beträge in diesem und im kommenden Haushalt nicht zu hoch bemessen seien, werde man in den kommenden Wochen diskutieren.

Im eingebrachten Antrag fordere man eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz garantiere. Zudem wolle man ein Kurzarbeitergeld auch für Azubis ermöglichen. Auch wenn es vordergründiges Ziel sein müsse, die Auszubildenden in den Betrieben zu halten, seien Lockdowns auch in den nächsten Monaten nicht ausgeschlossen, worauf man vorbereitet sein sollte.

Die **Fraktion der CDU/CSU** weist einleitend darauf hin, dass der Bericht Zahlen beinhalte, die noch vor Inkrafttreten der beiden großen Gesetzesinitiativen zum BBiG und Aufstiegs-BAföG erhoben worden seien, sodass entsprechende Wirkungen noch nicht einfließen hätten können. Auch die Corona-Krise habe noch keinen Einfluss auf diese Zahlen gehabt.

Mit Blick auf die Zahlen sei positiv festzustellen, dass insgesamt ein Anstieg um 3,9 Prozent der Ausbildungsgänge im Berichtszeitraum zu verzeichnen sei, insbesondere im Bereich der Gesundheit und des Erziehungs- und Sozialwesens.

Zudem macht die Fraktion der CDU/CSU auf die Vertragslösungsquote von 26,5 Prozent aufmerksam. Es zeige sich, dass 60 Prozent der Vertragslösungen hinterher in einer Ausbildung fortgeführt würden und die anderen im schulischen oder universitären Bereich mündeten. Insofern sei die Auflösungsquote ein Indikator, der jedoch einer genaueren Betrachtung bedürfe.

Die CDU/CSU-Fraktion stellt dar, dass die vorliegenden Anträge teilweise überholt seien. In Bezug auf den Antrag der FDP verweise sie auf das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze stärken“, welches man mit einer halben Milliarde Euro auf den Weg gebracht habe. Dies müsse nun seine Wirkung insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen entsprechend entfalten. Man habe massive Hilfen unternommen, um die wirtschaftliche Stabilisierung des Ausbildungsmarktes sicherzustellen. Dabei müsse man berücksichtigen, dass die Fokussierung auf den Ausbildungsmarkt nur ein Teil der Maßnahmen sein könne. Generell sei es von grundsätzlicher Bedeutung, dass die allgemeine Wirtschaftspolitik die Unternehmen stütze, da dies den Ausbildungsplätzen wesentlich zugutekomme. Ein Unternehmen, das an seine Zukunft glaube, sei prinzipiell überhaupt bereit, Ausbildungen durchzuführen.

Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe man die Forderung, Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung voranzutreiben, als positiv. Allerdings seien dort beschriebene Maßnahmen wie

die Verrechtlichung des DQR keine Aufgaben des Bundes. Zudem sei auf die Informationskampagne der dualen Berufsausbildung hinzuweisen, sodass der Antrag an dieser Stelle überholt sei.

Zum Antrag der AfD-Fraktion sei festzustellen, dass hierbei die Corona-Krise benutzt werde, um eine finanzielle Entlastung der Unternehmen an sich herbeizuführen, und nicht um Ausbildung zu stärken. Daher werde man auch diesen Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** macht zunächst darauf aufmerksam, dass die Zahl der Ausbildungsverträge zurückgegangen sei. Langfristig sei die sinkende Tendenz erkennbar, die vermutlich unter 500 000 neu abgeschlossenen Verträgen liege. Auch die außerbetriebliche Ausbildung sei zurückgegangen, auch ohne Corona. Dies treffe vor allem junge Leute mit und ohne Hauptschulabschluss. Es gebe bereits jetzt über zwei Millionen junge Menschen ohne Berufsschulabschluss. Dies sei seit 2014 ein stetiger Anstieg und betreffe vor allem junge Migrantinnen und Migranten. Aus diesem Grund fordere man weiterhin ein Recht auf Ausbildung bzw. eine Ausbildungsgarantie. Diese hätte ganz praktische Konsequenzen, insbesondere für diejenigen, die von der Krise in besonderer Weise betroffen seien. Wer derzeit keine duale Ausbildung finde, sei auf eine öffentlich geförderte Ausbildung angewiesen, beispielsweise die außerbetriebliche Ausbildung. Man schlage vor, dass diese temporär weiter geöffnet werden sollte.

Darüber hinaus benötige man umfassenden Zugang zu individualisierten Unterstützungsmaßnahmen, den Ausbau der assistierten Ausbildung und anderen Unterstützungsleistungen, was auch in der Enquete-Kommission diskutiert werde.

Ein weiteres Problem sei, dass die Zahl der ausbildenden Betriebe bereits vor der Corona-Krise weiter zurückgegangen sei. Dies betreffe vor allem kleine und Kleinstunternehmen, die in Konkurrenz zu großen Unternehmen und auch bei der Finanzierung Probleme bei der Rekrutierung junger Leute hätten. Man schließe sich der Kritik der FDP-Fraktion an, dass es bisher keine Antwort der Bundesregierung auf die Nachfrage zu der Anzahl der eingegangenen Anträge gebe. Die Ministerin habe in der vergangenen Sitzung angekündigt, Ende Oktober Zahlen vorzulegen. Mehrere Abgeordnete seien bereits auf dieses Thema in Schriftlichen Fragen eingegangen.

Die Fraktion DIE LINKE. bleibe bei dem systemischen Vorschlag, dass es eine Umlagefinanzierung bedürfe. Ähnlich wie bei den SOKA-BAU (Sozialkassen der Bauwirtschaft) könnten die Ausbildungsvergütung degressiv übernommen werden und überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen finanziell unterstützt werden. Dies würde gerade kleinen und Kleinstunternehmen helfen.

Die **Fraktion der SPD** wirft zunächst mit Blick auf den erneuten Anstieg junger Menschen ohne Berufsabschluss die Frage auf, ob insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht noch einmal eine deutliche Verstärkung der Berufsorientierung und -vermittlung erfolgen müsse. Schon aus diesem Grunde könne man dem FDP-Antrag nicht folgen, der an dieser Stelle eine Einstiegsqualifizierung als eine verlängerte Probezeit umbauen wolle, in dem anrechenbare Elemente der Ausbildung quasi vorweggenommen würden, ohne dass ein Ausbildungsvertrag zugrunde liege. Darüber hinaus werde man den Antrag aufgrund der diversen Deregulierungen, die dieser vorsehe, ablehnen.

Es stelle sich zudem die Frage, wie das BMBF z. B. mit Blick auf Berufsorientierungsprogramme die Arbeit noch einmal intensiviere. Der Mittelabfluss sei hier deutlich unter dem, was eigentlich im Haushalt eingestellt sei. Neben den Sonderfördermaßnahmen, die man bereits für allgemeinbildende Gymnasien beschlossen habe, sollte man auch gezielt auf Schulabbrecher schauen. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise sollten digitale Programme schnell und kreativ intensiviert werden. Dabei sei nicht nur an zentrale Plattformen, sondern vor allem auch an regionale Initiativen mit den Kammern zu denken.

Eine weitere Frage beziehe sich auf den Einbruch der Ausbildungsplätze. Hier drohe ähnlich wie bei der Finanzkrise ein Substanzverlust. Die SPD-Fraktion möchte daher wissen, wann mit der zweiten Förderrichtlinie des BMBF zu rechnen sei, da diese für Oktober angekündigt worden sei. Man sei bei der Verbund- und Auftragsausbildung – die im Übrigen auch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung mit einbeziehen sollte – keinen Schritt weiter. Es sei problematisch, dass man nicht schnell ein Signal geben könne und zeige, wie man auch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung entsprechend unterstützen könne, gerade auch mit Blick auf das Handwerk, welches besondere Leistungen bei der Integration von jungen Menschen in Ausbildung erbringe.

Die **Bundesregierung** führt eingangs zur derzeitigen Ausbildungsplatzsituation aus, dass die Zahl der unversorgten Bewerber um 10 Prozent gestiegen sei. Dabei sei eine sehr unterschiedliche Entwicklung zu beobachten. Vor

allem in den Metall- und Elektroberufen, aber auch im Friseurhandwerk und im Gastronomie- und Hotelgewerbe seien die Zahlen rückläufig.

In Bezug auf das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ stellt die Bundesregierung dar, der Schwerpunkt der Aktivitäten der hier zuständigen Bundesagentur für Arbeit (BA) habe in der Startphase der Umsetzung in einer intensiven Beratungstätigkeit gelegen. Aus dieser Beratungstätigkeit könne man eine Größenordnung abschätzen, eine konkrete Zahl sei der BA jedoch noch nicht bekannt. In der derzeitigen Phase prüfe die BA nach den vielen Beratungsgesprächen jetzt die eingehenden Anträge. Die Bescheide würden frühestens ab kommenden Monat erteilt, weil erst dann die Fördervoraussetzungen vorliegen würden. Zunächst müsse nämlich eine dreimonatige Probezeit der Auszubildenden erfolgreich abgeschlossen sein. Hierdurch ergebe sich der Zeitraum, dass erst ab November die Anträge beschieden werden könnten, sodass es dann die ersten Zahlen geben werde. Die Bundesregierung widerspricht der Aussage, es sei angekündigt worden, dass im Oktober Zahlen vorgelegt würden. Vielmehr solle dies erst im November erfolgen, wenn die BA die entsprechenden Zahlen habe. Bei den 50 Millionen Euro handle sich es um eine Einschätzung der BA anhand der Anzahl der durchgeführten Gespräche.

Bei dem von der AfD-Fraktion angesprochenen Rückgang von Ausbildungsverträgen zwischen 2009 und 2019 müsse man auch die schulische Ausbildung beachten, die sich anders entwickelt habe. Zudem gebe es eine demographische Entwicklung, die sich entsprechend auswirke. Einerseits gehe die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze zurück, aber gleichzeitig gehe jedoch demographisch bedingt auch die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber zurück.

Zu der Forderung im Antrag der AfD, Ausbildungsbetriebe unter zehn Mitarbeiter dauerhaft zu entlasten, erklärt die Bundesregierung, man habe in der aktuellen Krise mit dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ein genaueres Instrumentarium zusammen mit dem BMAS geschaffen. Jedenfalls werde man sich die weitere Entwicklung genauer anschauen, sobald die ersten Zahlen vorlägen, und dann entscheiden, ob dies so ausreichend sei oder ob hier auch in den Kriterien nachgeschärft werden müsse.

Zu der von der AfD-Fraktion geforderten Forschungsstudie weist die Bundesregierung darauf hin, dass es solche Forschungen bereits gebe und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) über ein eigenes Themencluster zu betrieblichem Entscheiden und Handeln verfüge, welches Einflüsse auf betriebliche Ausbildungsbeteiligung untersuche.

Die Forderung der AfD-Fraktion nach einem staatlich geförderten Fortbildungspool für Ausbilder in Ausbildungsbetrieben treffe nach Einschätzung der Bundesregierung nicht die eigentliche Herausforderung, vor der man stehe. Die erforderliche Ausbilderqualifizierung sei im BBiG und auch in der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) geregelt. Die AEVO-Lehrgänge seien für Betriebe unter Finanzierungsgesichtspunkten keine Hemmnis. In der Praxis sei vielmehr die Freistellung der als Ausbilder Beschäftigten problematisch, insbesondere bei kleinen Betrieben. Bei dieser Problematik könne ein staatlicher Fortbildungspool jedoch nicht weiterhelfen. Hier seien die Betriebe und Tarifpartner gefragt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe eine Ausbildungsgarantie gefordert. Hierzu merkt die Bundesregierung an, dass sich Angebote dualer Ausbildungsstellen an den Bedarfen der Betriebe orientieren müssten. Bereits heute gebe es zahlreiche nicht besetzte Ausbildungsstellen, sodass eine Ausbildungsgarantie nicht der richtige Hebel sei, um die Probleme zu lösen. Vielmehr habe man es auch mit „Matching-Problemen“ zu tun. Hinsichtlich der im Antrag enthaltenen Forderung eines Sofortkurzarbeitergeldes für Azubis weist die Bundesregierung darauf hin, dass es in dieser Frage keine Einigung der Sozialpartner gebe. Aus diesem Grund habe die Bundesregierung ressortübergreifend mit dem Programm „Ausbildungsplätze sichern“ einen anderen Weg gewählt. Bezüglich der Forderung, den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) gesetzlich zu verankern, sei anzumerken, dass es sich nach Sichtweise der Beteiligten beim DQR nur um ein Transparenzinstrument handle. Diesen Konsens sollte man nicht gefährden.

Die Fraktion der SPD habe das Problem der Berufsorientierung und des durch Corona bedingten geringeren Mittelabflusses angesprochen. Die Bundesregierung stellt dar, dass viele Berufsorientierungsmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nicht stattfinden könnten. Es sei zu befürchten, dass sich diese Situation in den nächsten Wochen noch fortsetzen werde. Daher sei es sehr wichtig, dass frühzeitig Formate digital umgestellt würden. Es sei zu begrüßen, dass es hier bereits viele Initiativen gebe, die sich mittlerweile etablierten, wie zum Beispiel digitale Bildungsmessen. Nichtsdestotrotz werde man um die persönliche Begegnung nicht herumkommen. Denn letztlich müssten sich Ausbilder und Ausbildungsbetriebe mit dem Menschen konkret auseinandersetzen

und schauen, ob sie zusammenpassten. Für Informationen und Nachfragen im Vorfeld seien digitale Ausbildungsmessen und Formate jedoch sinnvoll.

Abschließend erklärt die Bundesregierung zu der angesprochenen zweiten Förderrichtlinie, diese befinde sich in der Schlussphase und werde in Kürze nach Abstimmung in der Regierung veröffentlicht werden.

Die **Fraktion der FDP** bemängelt, dass die BA drei Monate nach Start des Programms „Ausbildungsplätze sichern“ immer noch nicht in der Lage sei, sich zur Anzahl der eingegangenen Anträge zu äußern. Dies lasse sich nicht mit im Vorfeld stattfindenden Beratungsgesprächen oder Ähnlichem begründen. Da die Bundesregierung erklärt habe, von einer bestimmten Größenordnung auszugehen, fragt die Fraktion der FDP nach, wie diese beispielsweise in Bezug auf Betriebe, die Hilfe angefragt oder Beratung gesucht hätten, und die hiervon betroffenen Ausbildungsplätze aussehe. Sobald konkretere Zahlen vorlägen, sollte der Ausschuss unmittelbar schriftlich oder elektronisch informiert werden, sodass man dies nicht erst aus der Presse erfahre.

Zum derzeit in der Diskussion stehenden erneuten Lockdown führt die FDP-Fraktion aus, dass dieser erhebliche Auswirkungen in vielen Branchen auf Betriebe und möglicherweise auch auf berufliche Schulen in den nächsten Monaten haben könnte. Glücklicherweise sollten nach aktuellem Stand die Schulen offen bleiben, was insbesondere auch für die beruflichen Schulen wichtig wäre. Hier finde sehr vieles statt, was sich nicht eins zu eins auf die digitale Welt übertragen lasse. Umso wichtiger wäre es, dass die Politik auf Hygienekonzepte, die gut in der Praxis funktionierten, setze, damit in den nächsten Monaten berufliche Bildung stattfinden könne. Dies sollte mit einer sehr viel stärkeren Investition in digitale Bildung verknüpft werden, um – falls notwendig – digitale Formate abbilden zu können. Hier fordere die FDP-Fraktion einen DigitalPakt 2.0 sowie ein Zentrum für digitale Berufsbildung, was man beim BIBB ansiedeln könnte, für eine gezielte Unterstützung der Lehrkräfte an Berufsschulen in didaktischen Fragen zu digitaler Lehre sowie zu urheberrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Fragen.

Abschließend führt die FDP-Fraktion hinsichtlich der Einstiegsqualifizierung aus, dieses Instrument ziele darauf ab, dass Menschen im Anschluss möglichst in die volle Ausbildung übernommen werden könnten. Es wäre daher nicht logisch, Kompetenzen, die sie in dieser Zeit schon erworben hätten, für die Zeit danach nicht anzuerkennen. Diesbezüglich weist die FDP-Fraktion auf einen weiteren Antrag von ihr hin, in dem man dafür eintrete, dass auch die Betriebe, die diese Auszubildenden in die volle Ausbildung übernehmen, rückwirkend die Vergütung für diese Zeit zahlen sollten.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, die man werde sich zum Antrag der FDP enthalten, da dieser mehrere unterstützenswerte, aber auch kritische Punkte enthalte. Die Forderung nach einem „DigitalPakt 2.0“ sei verfrüht, da der „DigitalPakt 1.0“ noch nicht abgewickelt sei.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte einige Forderungen, die man ablehne, wie z. B. die staatliche Steuerung von geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten oder eine Ausbildungsgarantie.

Die Fraktion der AfD bekräftigt die Forderung, die kleinen Betriebe dauerhaft zu entlasten, da sich gerade für diese die Frage stelle, ob es sich für sie lohne, auszubilden. Denn die Auszubildenden, die heutzutage zu ihnen kämen, seien vom Bildungsstand nicht mehr die Auszubildenden von vor einigen Jahrzehnten. Hierzu weist die Fraktion der AfD auf die Aussage des Hauptgeschäftsführers des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg, Nils Busch-Petersen, hin, wonach der Handel mangelnde Grundkenntnisse z. B. der Mathematik der Abiturienten beklage. Wenn an diesem Punkt Betriebe investieren müssten, erfüllten sie Aufgaben, die eigentlich dem Staat zukämen, der für eine ordentliche schulische Ausbildung zuständig sei. Daher müsste man die Betriebe an dieser Stelle entlasten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt klar, dass sie in dem Konzept einer Ausbildungsgarantie bei der betrieblichen Ausbildung das Matching-Problem aufgegriffen habe. Laut Berufsbildungsbericht gebe es 255 000 junge Menschen, die sich in Warteschleifen befänden. Man müsse darüber nachdenken, wie man das Matching optimiere, um eine Verbesserung dieser Situation zu erreichen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt die Bundesregierung, welche konkreten Vorschläge diese für die nächste Zeit habe, um die Gleichstellung von beruflicher und akademischer Bildung voranzutreiben. Man könne beobachten, wie Auszubildende nicht ausreichend beachtet würden. Es werde derzeit viel über Studierende und über Schule geredet, das Thema Ausbildung sei allerdings insgesamt vernachlässigt worden. Hinsichtlich der Digitalisierung, auch in den beruflichen Schulen, fordere man einen zweiten DigitalPakt, der 500 Millionen Euro



umfasse. Weitere Ideen umfassten z. B. die Förderung der Verbundausbildung. Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ schlage hier eine finanzielle Förderung vor, die das Land Berlin bereits seit längerem praktiziere. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet die Bundesregierung um eine diesbezügliche Einschätzung.

Abschließend stellt die Fraktion der Bundesregierung die Frage, wie die Berufsorientierung in den vergangenen Monaten stattgefunden habe und wie diese weiterhin stattfinden könne, wenn es weiterhin diesbezüglich Schwierigkeiten aufgrund der Corona-Krise geben werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält fest, die Koalitionsfraktionen hätten in dieser Legislaturperiode zusammen mit der Bundesregierung einiges erreicht, um die duale Ausbildung und die Berufsausbildung zu stärken. Diese Punkte sollte man weiter positiv nach außen tragen, damit junge Menschen sich mitgenommen fühlten und motiviert würden, sich für eine Berufsausbildung zu entscheiden.

Die Fraktion der CDU/CSU geht auf die Berufsschulen ein. Beispielsweise in dem Bundesland Sachsen laufe derzeit eine neue Berufsschulnetzplanung. Dabei werde thematisiert, wie es in den ländlichen Regionen mit den Berufsschulen weitergehe. Die ländlichen Regionen lebten oft von den Berufsschulen, da sie keinen Universitäts- oder Fachhochschulstandort hätten. Die duale Ausbildung sei hier ein wesentliches Element, um die Regionen attraktiv für die Zukunft zu halten. Die CDU/CSU-Fraktion bittet die Bundesregierung um eine Stellungnahme, ob sie diesen Punkt berücksichtige und mit den Ländern dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch mit Blick auf die Berufsschulen unterstützt und gewährleistet werde.

Die Fraktion der CDU/CSU macht darauf aufmerksam, dass die Modernisierung von Ausbildungsverordnungen zu langsam voranschreite. Gerade aus dem Metzger- und Fleischerhandwerk bekomme man zu hören, dass die Ausbildungsverordnung sehr langwierig in der Modernisierung sei. Auch wenn die Dauer von sieben auf drei Jahre zurückgegangen sei, sei dies immer noch zu lang. Zudem sei es ein wichtiger Attraktivitätsfaktor, bei der Digitalisierung besserer Berufsausbildung voranzuschreiten, und nicht nur darüber zu sprechen.

Ergänzend zu dem Beitrag zu einheitlichen Strukturen in der Berufsorientierung würde die Fraktion interessieren, wie dies mit Bezug auf die digitale Berufsorientierung in der Corona-Krise aussehe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. weist auf die schulischen Ausbildungsgänge hin. Die Reform des AFBG und auch der Anstieg werde von vielen positiv dargestellt. Mit wachsendem Bedarf in der Pflege, Ganztagsbetreuung etc. sei dies auch ein positiver Trend. Dem stehe aber gegenüber, dass es hier im Vergleich zur dualen Ausbildung kein verbrieftes Recht auf Ausbildungsvergütung und damit auch keine rentenrechtlichen Ansprüche gebe. Zudem gebe es zumindest bei Erzieherinnen und Erziehern keinen Ausschluss von Schulgeld. Auch fehle die Möglichkeit nach Zugang zu den Unterstützungsmaßnahmen, die im SGB II oder SGB III gefördert würden, wie z. B. die assistierte Ausbildung. Darüber hinaus fehle es an einer Konzeptualisierung unter Beteiligung der Sozialpartner.

Die Fraktion DIE LINKE. berichtet, dass sie erst heute eine E-Mail von einem jungen Mann bekommen habe, der eine praxisintegrierte Ausbildung begonnen habe und diese abbrechen werde, da durch das AFBG sein Begehren auf Förderung abgelehnt worden sei und er in der Folge auch keine Ansprüche auf Leistungen aus dem SGB II habe. Dieser Zustand müsse einen in Verärgerung versetzen. Ebenso ärgerlich sei es, dass das BMBF nicht in der Lage sei, das Problem statistisch offenzulegen. Es gebe keine Unterscheidung zwischen praxisintegrierter Ausbildung und der Ausbildung mit dem 2+1-Modell. So werde das Problem auch weiterhin verschleiert.

Mit Blick auf die Situation der Erzieherinnen und Erzieher sollten die befristeten temporären Programme verlängert werden, sodass diejenigen, die jetzt in die Ausbildung gingen, eine Ausbildungsvergütung bekämen. Langfristig müssten hier im Einvernehmen gesetzliche Regelungen für die schulischen Berufe geschaffen werden.

Die **Fraktion der SPD** geht zunächst erneut auf die Bedeutung der Einstiegsqualifizierungen ein. Sie weist darauf hin, dass der FDP-Antrag diesbezüglich ein echter „Markenklau“ sei. Bei den bestehenden Einstiegsqualifizierungen, insbesondere bei den sozialpartnerschaftlich verabredeten dualen Einstiegsqualifizierungen, gehe es um einen Ansatz, der nichts mit dem Vorschlag der FDP-Fraktion zu tun habe. Denn es gehe nicht darum, schon bewusst Ausbildungsinhalt vorzuziehen oder darum, diesen später anzuerkennen oder rückzuzugewinnen. Der FDP-Vorschlag wäre nichts anderes als eine verlängerte Probezeit, weshalb man diesen ablehne. Dennoch stelle sich die Frage, inwiefern man das positiv erprobte Modell der Einstiegsqualifizierungen, so wie die Sozialpartnerschaft

es bereits praktiziere, stärker verallgemeinern könne. Die SPD-Fraktion fragt die Bundesregierung, welche Initiativen diese mit Blick auf die Einbindung und Integration junger Erwachsener ohne Berufsabschluss verstärken wolle und welche Planungen es dazu gebe.

Die Fraktion betont die Dringlichkeit, dass die zweite Förderrichtlinie jetzt schnell komme. Man hoffe, dass dort auch die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungs- und Ausbildungsstätten Berücksichtigung fänden. Sie möchte wissen, welche Einstellung es seitens des BMBF im Hinblick auf die Stärkung außerbetrieblicher Ausbildungsstätten in Regionen mit einer schlechten Angebotsnachfragerelation gebe. Denn der Ausbildungsmarkt sei regional sehr unterschiedlich und es wäre gerade jetzt in der Corona-Krise empfehlenswert mit Blick auf die teilweise dramatische Lage in einigen Bereichen mit einer entsprechend schlechten Relation, das Maßnahmenpaket „Schutzschirm Ausbildung“ auch in dieser Hinsicht zu erweitern.

Schließlich fragt die SPD-Fraktion, ob es Überlegungen beim BMBF mit Blick auf den zwar erfreulichen Anstieg in den Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialberufen gebe, der hinsichtlich des bestehenden Fachkräftebedarfs noch nicht ausreichend sei, insbesondere wie in diesem Bereich mehr Sicherheit geschaffen werden könne. Die unterschiedlichen Ausprägungen in den Bundesländern machten eine jeweilige Anerkennung in diesen Berufen selbst im Bundesgebiet schwer. Es sollte darüber diskutiert werden, ob man in Deutschland einen bundesgesetzlichen Rahmen für ein neues Berufsgesetz auch in dieser Hinsicht brauche.

Die **Bundesregierung** erklärt, Letzteres stehe nicht im Fokus der Betrachtungen des BMBFs. Die wichtige Rolle der Einstiegsqualifizierungen sei sehr zutreffend angesprochen worden. Bei den jungen Menschen ohne Berufsabschluss gehe es vor allem darum, Projekte im Bereich der Teilqualifikation zu stärken. Hier gebe es mit dem Projekt „Validierung informell erworbener Kompetenzen in der Berufsbildung“ (Valikom) ein entsprechendes Instrumentarium, was weiter ausgebaut werden könne.

Zu der Nachfrage der FDP-Fraktion nach einer Einschätzung der Größenordnung könne die Bundesregierung lediglich auf die 50 Millionen Euro Mittelabfluss verweisen, die im BE-Gespräch mit den Haushältern in Bezug auf die BA genannt worden seien. Genaueres werde man im November sehen, wenn die konkreten Zahlen vorlägen.

In Bezug auf die angesprochenen beruflichen Schulen betont die Bundesregierung die Wichtigkeit von Hygienekonzepten. Die Kultusministerkonferenz habe sich mit dem Thema beschäftigt. Dort sei es auch richtig aufgehoben, da die Zuständigkeit für Hygienekonzepte im allgemeinen oder beruflichen Schulsystem bei den Ländern liege.

Im Hinblick auf die Forderung nach einem „DigitalPakt 2.0“ weist die Bundesregierung darauf hin, dass es einen DigitalPakt gebe, der von 5 Milliarden Euro auf 6,5 Milliarden Euro mit erheblichen Vorhaben ausgeweitet worden sei. Es komme nun darauf an, dass die Länder und die Schulträger in ihrer jeweiligen Verantwortlichkeit die dort umfassend angebotenen Möglichkeiten nutzten und die Gelder in den nächsten Monaten und ein bis zwei Jahren abflössen. Der DigitalPakt begünstige Berufsschulen bereits jetzt, da es für sie keine einschränkenden Vorgaben bei den Ausstattungsbeschaffungen gebe.

Zu der Forderung nach einem Zentrum für digitale Berufsbildung am BIBB führt die Bundesregierung aus, dieses sei nicht notwendig, da das BIBB bereits in seinem Themencluster digitale Transformation zu den Ursachen, Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Digitalisierung in der beruflichen Bildung forsche. Die Forschungsergebnisse und Erkenntnisse wiesen einen hohen Anwendungsbezug auf, den man für die Praxis brauche. Zudem würden je nach Projekt auch Best-Practice-Ansätze identifiziert.

Hinsichtlich der angesprochenen Modernisierung der Ausbildungsverordnung merkt die Bundesregierung an, dass die Neuordnung der Ausbildungsberufe sich in einem Prozess zwischen Bund, Ländern und den Sozialpartnern befinde, bei dem ein Konsensprinzip zugrunde liege, was es etwas mühsamer mache. Sollten die Partner bereit sein, sich zu einigen, könnten zügige Verfahren auch unter zwei Jahren durchgeführt werden.

Zur Nachfrage bezüglich der Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung stellt die Bundesregierung dar, man habe in dieser Legislaturperiode mit der Modernisierung des BBiG und des AFBG wesentliche Beiträge gesetzlicher Art geschaffen, um die Gleichwertigkeit zu stärken.

Im Hinblick auf die angesprochene Verbundausbildung erklärt die Bundesregierung, dass man diese als wichtig ansehe und stärken wolle, was man daran erkennen könne, dass man in das coronabedingte Sonderprogramm das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit aufgenommen haben.

Bezüglich der Frage, inwiefern es möglich sei, zu einer einheitlicheren Struktur der Berufsorientierung zu kommen, berichtet die Bundesregierung, dass man in den Verhandlungen und über die Bildungsketten in einem intensiven Gespräch mit den Ländern sei, die Partner dieser Vereinbarung seien. Dabei versuche man auch übergeordnete Gesichtspunkte zu einer einheitlichen Umsetzung zu bringen. Die Verhandlungen mit den Ländern über die weitere Zusammenarbeit liefen. Da die Gegebenheiten in den jeweiligen Bundesländern unter Umständen deutlich unterschiedlich seien, gebe es hier kein Einheitsmuster.

Abschließend betont die Bundesregierung, dass die Bildungsketten ein Beispiel dafür seien, dass es eine gute Zusammenarbeit gebe. Daher könne nicht von einem Kooperationsverbot die Rede sein, sondern von einer funktionierenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in bestimmten Feldern, gerade im Bereich des Übergangs zwischen Schule und Beruf. Auch wenn es nicht immer eine einheitliche Regelung an dieser Stelle gebe.

Berlin, den 28. Oktober 2020

**Stephan Albani**  
Berichterstatter

**Yasmin Fahimi**  
Berichterstatterin

**Nicole Höchst**  
Berichterstatterin

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-  
Neckar)**  
Berichterstatter

**Dr. Birke Bull-Bischoff**  
Berichterstatterin

**Beate Walter-Rosenheimer**  
Berichterstatterin

